



Friedrich-Spee-Gymnasium

Schulbrief Nr. 1

Schuljahr 2017/18

11. August 2017

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft¹,

die Situation kurz vor Beginn eines Schuljahres kenne ich nun schon seit knapp sechzig Jahren und nehme sie also zum x-ten Mal wahr, immer anders und zugegebenermaßen auch in sehr verschiedenen Rollen, doch ich müsste lügen, wenn ich das Kribbeln leugnete, das mich „alten Hasen“ immer wieder und immer noch dabei befällt. Nicht das stufenweise Erklimmen der lebenslangen Lernleiter und auch nicht die Routine, die sich mit der Zeit sicherlich einstellt, können über eine zwischen froher Erwartung und banger Hoffnung schwankende Ungewissheit hinweghelfen. Die Erfahrung hat mich aber gelehrt, dass besonnenes Handeln zu Klärung und Zuversicht beitragen kann und aus der Spannung heraus Kraft und Konzentration für das Wesentliche gewonnen werden können.

„Wer fertig ist, dem ist nichts recht zu machen, ein Werdender wird immer dankbar sein“, heißt es in Goethes *Faust I*. Diesen Versen ist eigentlich nichts hinzuzufügen, außer dass man jedem Zeitgenossen – ob jung oder alt – wünscht, sich darauf einlassen zu können und fähig zu werden, die Welt, wie sie sich uns aus verschiedenen Blickwinkeln immer wieder aufs Neue darstellt, wissbegierig zu erschließen und dabei selbst aufgeschlossen und empfänglich zu werden für so mannigfache Signale, die sie aussendet, wichtige und überflüssige, die es zu unterscheiden gilt, erfreuliche, die uns guttun, und schmerzhaft, die dennoch stark machen und zu einer persönlichen Reifung führen, wobei dieser Prozess eigentlich nie zu einem Ende kommen darf. Erst recht nicht in der Schule, der dieses zeitlos gültige Zitat gewissermaßen institutionell innewohnt.

¹ Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir stehen am Anfang eines relativ kurzen Schuljahres, das überdies reich ist an Unterbrechungen, nicht nur wegen der Ferien, sondern auch wegen einer Reihe von Brückentagen, die uns Feiertage und bewegliche Ferientage bescheren. Auszeiten können erholsam sein, doch wir müssen aufpassen, dass unser Pensum erfüllbar bleibt. Vorsorgliches Planen ist daher dringend geboten.

Wir haben gegen Ende des letzten Schuljahres im Einklang der Gremien noch einige konzeptionelle Neuerungen auf den Weg gebracht, die jetzt umgesetzt werden und zur Erprobung und Bewertung anstehen: das Fahrtenkonzept, die dem ÖPNV angepasste und leicht modifizierte Schlusszeit des Ganztages, die Aufstockung der Lehrerwochenstunden in den Fremdsprachen und nicht zuletzt die fach- und klassenlehrerbezogenen Lernzeiten in den Hauptfächern der Sekundarstufe I, die einen wirkungsvolleren Beitrag zur Erziehung von Selbstständigkeit bei Schülerinnen und Schülern leisten sollen. Für Rückmeldungen jedweder Art bin ich im Voraus dankbar.

Mit 471 Schülerinnen und Schülern beginnen wir dieses Schuljahr und ich sehe fürs Ende die 500er Marke als erreichbares Ziel voraus; die Schulgemeinschaft hat es sich wahrlich verdient.

Im Gesamtgefüge der Schülerschaft ist die Orientierungsstufe mit sieben Klassen stark vertreten, der Anteil der Kinder unter den insgesamt uns Anvertrauten ist somit gewachsen und sowohl dem der Mittelstufe als auch dem der Oberstufe zahlenmäßig überlegen. Bei der Gelegenheit sei erwähnt, dass die Bildung von vier 5. Klassen der niedrigeren Messzahl in der Orientierungsstufe (28) gegenüber der in der Mittelstufe (30) geschuldet ist. Zweifellos ein Vorteil, wenn auch leider nur ein auf zwei Jahre befristeter. Dennoch: In realen Klassengrößen von durchschnittlich 22 Schülern liegt eine große Chance für unsere Fünftklässler. Ihnen wünsche ich einen guten Start und ein rasches Ankommen in der neuen Schulgemeinschaft. Dem Ende ihrer Schullaufbahn sehen die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten entgegen, denen ich in ihrem letzten Schuljahr die Besinnung auf das Wesentliche und viel Erfolg auf dem Weg zur Qualifikation wünsche. Zwischen beiden Gruppen liegen die vielen Schülerinnen und Schüler von Klassenstufe 6 bis Jahrgangsstufe 11, denen ich selbstverständlich auch wünsche, dass sich gute Vorsätze verwirklichen lassen und zum Erreichen des Klassenziels führen.

Schuljahreswechsel sorgen immer auch für Bewegung im Lehrerkollegium: Nach dem Weggang von Lehrkräften im alten Schuljahr, heißen wir wieder Neuzugänge willkommen, darunter vier Referendarinnen: Frau Druta (das t wird wie z gesprochen!) (E/F), Frau Frintrop (F/E), Frau Heck (Ge/L) und Frau Hohn (D/kRel). Den Lehramtsanwärterinnen wünsche ich viel Erfolg in der berufspraktischen Ausbildung.

Auf der Grundlage eines Vertretungsvertrages unterstützen uns dankenswerterweise Herr Schmitz (M) mit 7 Lehrerwochenstunden (LWS), Frau Anne Klein (E/F) mit 24 LWS und Frau Sarah Gabriel (D/E) mit 21 LWS. Zu uns abgeordnet wurden Herr Braeutigam (If) mit 4 LWS und Herr Dr. Bauch (M/If) mit 12 LWS; zu uns versetzt wurden Frau Bremm (F/E) mit 12 LWS und Frau Gautier (F/E) mit 24 LWS. Für den berufserfahrenen Einsatz aller danke ich im Voraus und freue mich auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

Frau Dr. Wilhelm (E/D/Spa) und Frau Bader (D/kRel) nehmen ihren Dienst wieder auf. Ihnen gelten meine guten Wünsche in besonderer Weise.

In den Sommerferien wurde Herr Duhr (G/kRel) nach absolvierter Probezeit zum Regionalen Fachberater Geschichte bestellt und zum Studiendirektor befördert. Frau Görres (E/D) ist als Lehrbeauftragte im Fach „Berufspraxis“ stundenanteilig ans Studienseminar abgeordnet. Herzlichen Glückwunsch an beide!

Wechsel und Veränderungen in der Unterrichtung von Lerngruppen – in den Stufen 7 und 10 ohnehin vorgesehen – sind darüber hinaus dienstlich erforderlich, sichern aber die qualitative und quantitative Unterrichtsversorgung.

Ihnen allen, liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft, wünsche ich ein erfolgreiches, von Gesundheit und Zufriedenheit geprägtes Schuljahr 2017/18!

Herzliche Grüße

Ihr



Kajo Hammann

PS: Beachten Sie auch bitte die Folgeseiten und geben Sie mir zu den beiden Nachfragen eine kurze Rückmeldung über das Antwortblatt am Ende dieses Schulbriefes. Danke!

Grußwort des Schulelternbeirats

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, geschätztes Kollegium,

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und wir starten ins Schuljahr 2017/18. In den neuen 5. Klassen sind wir vierzünftig, ein schöner Erfolg für das FSG.

Allen „Neueinsteigern“ wünschen wir einen guten Start und eine erfolgreiche Zeit, unseren Abiturienten gutes Gelingen bei den anstehenden Prüfungen und allen anderen Schülerinnen und Schülern weiterhin eine gute Schulzeit.

Wir haben in den letzten Jahren viel auf den Weg gebracht, erfolgreich mit Schulleitung, Eltern und dem Schulamt zusammengearbeitet und so einiges erreicht für „unsere Schule“.

Unser letztes Projekt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung „Eltern-Kind-Kunst (EKiKu)“ wird auch im neuen Schuljahr weitergeführt.

Jeden Mittwoch, ab 13. September treffen sich kunstinteressierte Eltern (gerne mit ihren Kindern) um 19.00 h im Atelier des FSG unter Leitung von Sebastian Böhm (freischaffender Künstler und Dozent an der Europ. Kunstakademie Trier), um kreativ und künstlerisch tätig zu sein.

Schauen auch Sie gerne mal vorbei, nutzen Sie es zum gegenseitigen Gedankenaustausch und Kennenlernen.

Nähere Infos erhalten Sie über das Sekretariat der Schule oder den Schulelternbeirat.

Willkommen heißen im neugewählten Vorstand des Fördervereines möchten wir Christian Heckmann in seiner Funktion des 1. Vorsitzenden und Christa Grub als Geschäftsführerin. Dank auch an Birgit Quary, die über lange Jahre schon als Schatzmeisterin fungiert.

Der Förderverein ist wichtiger Bestandteil unserer Schule, Unterstützer der Bibliothek, Ausrichter des Lampionfestes und vieles mehr. Eine Mitgliedschaft im Förderverein legen wir Ihnen „ans Herz“.

Der Schulelternbeirat, liebe Eltern, steht Ihnen immer zur Seite, kontaktieren Sie uns. Regelmäßige Treffen mit den Klassenelternsprechern nehmen wir sehr wichtig, um Ihre Anliegen besser vertreten zu können.

Herzliche Grüße
Ute Lindig
ute.lindig@t-online.de
Schulelternsprecherin

Grußwort des Fördervereins

Liebe Eltern,

gerne nutzen auch wir seitens des Fördervereins die Gelegenheit, Sie zu Schuljahresbeginn herzlich zu grüßen. Bald schon steht der sichtbare Höhepunkt der Arbeit des Fördervereins an: das Lampionfest am Freitag, dem 8. September; eine gesonderte Einladung dazu erfolgt noch. Wir freuen uns, zusammen mit den Schüler/innen, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen des FSG das traditionsreiche Fest veranstalten zu dürfen. Wir setzen dabei auch auf Ihre Unterstützung: durch Ihr Kommen und kleinere Dienste während des Festes. Das Fest ist sicherlich auch deswegen so beliebt, weil wir alle merken, wie wichtig es ist, dass eine Schulgemeinschaft über das Unterrichtsgeschehen hinaus das Miteinander pflegt.

Die Erlöse des Festes kommen dem Förderverein und damit Ihren Kindern am FSG zu Gute: z. B. in der Unterstützung der Schulbibliothek, bei Klassen- und Studienfahrten, bei Schülerehrungen und Arbeitsgemeinschaften. Den Förderverein können Sie auch durch eine Mitgliedschaft unterstützen (*15 € für Einzelmitglieder, 7,50 € für Schüler, Studenten, Auszubildende*), wofür wir gerne werben wollen. Die Mitgliedsbeiträge helfen dabei, dass wir auch weiterhin unsere Schule als einen guten Lebens- und Lernort für unsere Kinder gestalten können.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Grub (Geschäftsführerin) und Christian Heckmann (Vorsitzender)

Wer?	Wann?	Was? Wo?
	Mo 14.08.	Erster Schultag - Ganztagschule mit Mittagessen in Mensa 09:30 Uhr Einschulungsgottesdienst in St. Jakobus zu Biewer 10:45 Uhr Begrüßung der Schulneulinge mit Eltern/Angehörigen in der Schulmensa 11:00 Uhr Klassenleitungsstunde / Umtrunk für Eltern 11:45 Uhr Verabschiedung in der Mensa, gegen 12 Uhr Ende des Einschulungstages 1./2. Std. Klassenleitungsstunden, danach Unterricht nach Plan (UnP) 1. Std. Stammkursleiterstunde, danach UnP 1. Std. Stufenversammlung, danach UnP
KISt 5	Di 15.08.	1./2. und 6. Std. Klassenleitungsstunden sowie gemeinsames Mittagessen
KISt 5	Mi 16.08.	1. und 5./6. Std. Klassenleitungsstunden sowie gemeinsames Mittagessen; ggf. weitere KL-Std. n. Vereinb. möglich
KISt 5	Do 17.08.	18:45 Uhr - 21:30 Uhr: Klassenelternversammlungen, Vorstellung Fachlehrpersonen, Wahlen zur Elternvertretung
MSS 11	Mo 21.08.	Festlegung des Themas für eine besondere Lernleistung (BLL)
alle	Mo 21.08.	und Di, 22.08.: Fototermin
freiwillig, für alle	Mo 28.08.	Rad-Sternfahrt zum MPG nach Trier (Veranstaltung von 8 Trierer Schulen und dem Mobilitätsmanagement Triers)
Muslime	Fr 01.09.	Opferfest (Unterrichtsbefreiung nur durch vorherige Anzeige bei der Schulleitung möglich)
KI 5c	Mi 30.08.	und 31.08. (5d), 04.09. (5b), 05.09. (5a): Basteln von Lampions mit Herrn Philipps, Klassenleitung und Fachlehrpersonen
KISt 6, 7 und 9; MSS 10	Mo 04.09.	19:30 Uhr - 21:30 Uhr: Klassen-/Stufenelternversammlungen, Wahlen zur Elternvertretung
alle	Di 05.09.	Wahlen zur Schülervertretung, Benennung von je drei Schul- und Schulbuchausschussmitgliedern (u. Vertretungen)
MSS 12	Do 07.09.	Informationstag für Schülerinnen und Schüler an der Universität Trier
alle	Fr 08.09.	Traditionelles Lampionfest des Fördervereins
MSS 11	Mo 11.09.	19:30 Uhr - 21:30 Uhr: Stufenelternversammlung, Wahlen zur Elternvertretung
alle	Mi 13.09.	Wandertag
	Mi 20.09.	19:30 Uhr - 21:30 Uhr: Wahl des Schulelternbeirats
MSS 10	Fr 22.09.	letzte Ummahlmöglichkeit von Kursen
MSS 10	Mo 25.09.	bis Fr, 06.10.: Betriebspraktikum
Eltern der Stufen 9-12	Mi 27.09.	19 - 21 Uhr: Information der allgemeinbildenden Gymnasien Triers und Konz' an der Uni Trier
alle	Fr 29.09.	Unterrichtsschluss um 11:15 Uhr, auf Nachfrage Aufsichtsangebot bis 13 Uhr; Herbstferien: Mo, 02. 10. - Fr, 13.10.17
	Mi 25.10.	Abschlussveranstaltung "Kultur macht stark" im Kurfürstlichen Palais
KISt 5 - 9 und MSS 10	Do 26.10.	ab 12:30 Uhr beginnend: Pädagogische Konferenzen (Kein Nachmittagsunterricht, auf Nachfrage Aufsichtsangebot)
	Mo 30.10.	beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)
	Di 31.10.	Reformationstag (Feiertag)
	Mi 01.11.	Allerheiligen (Feiertag)
Eltern der Stufen 9-12	Mi 27.09.	19 - 21 Uhr: Information der allgemeinbildenden Gymnasien Triers und Konz' an der Uni Trier
KISt 5	Fr 10.11.	13:15 Uhr - 18:00 Uhr: Elternsprechnachmittag
alle	Sa 18.11.	Samstagsunterricht (= Vorleistung für 30.04.2018); es gilt der Freitagsplan
Viertklässler u. Eltern	Sa 18.11.	9:30 Uhr - 13:00 Uhr: Tag der offenen Tür
Viertklässler u. Eltern	Di 12.12.	17:00 - 19:00 Uhr: Schnuppernachmittag (Viertklässler und Eltern/Angehörige)
MSS 12	Di 19.12.	Zeugniskonferenz
KISt 5 - 9	Do 21.12.	Ende der schriftlichen Überprüfungen (gilt nicht für Klassen-/Kursarbeit und Hausaufgabenüberprüfung!)
freiwillig, für alle	Do 21.12.	1./2. Std.: Schulgottesdienst
MSS 12	Do 21.12.	Zeugnisausgabe und Ende Kurshalbjahr 12.1
alle	Do 21.12.	Unterrichtsschluss um 11:15 Uhr, auf Nachfrage Aufsichtsangebot bis 16 Uhr; Weihnachtsferien Fr, 22.12.17 - Di, 09.01.18
MSS 12	Do 11.01.	Meldung zur schriftlichen Abiturprüfung
alle ab	Do 11.01.	Ausgabe Merkblatt zur Lernmittelfreiheit und Antragsformulare
AG-Schüler	Do 19.01.	Ummahlmöglichkeit in Arbeitsgemeinschaften nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich

KI-/JgSt 5 - 11 freiwillig, für alle	Mo Fr	22.01. 26.01.	ab 12:30 Uhr beginnend: Zeugniskonferenzen (kein Nachmittagsunterricht, auf Nachfrage Aufsichtsangebot) Raum der Stille: vorverlegter Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27.01.)
KI-/JgSt 5 - 11	Fr	26.01.	4. Std.: Ausgabe Halbjahreszeugnisse, Unterrichtsschluss: 11:15 Uhr (gilt auch für MSS 12); Aufsichtsangebot bis 13 Uhr
Viertklässler u. Eltern	Mo	29.01.	bis 15.02.: Anmeldung zur Klassenstufe 5 im Schuljahr 2018/19 (tel. Terminvereinbarung im Sekretariat erforderlich)
MSS 11	Mo	29.01.	Festlegung des Themas der Facharbeit (spätester Termin)
KISt 9	Mo	29.01.	19:30 - 21:30 Uhr: Elterninformation zur gymnasialen Oberstufe
alle	Do	08.02.	Weiberfastnacht: UnP bis 13:05 Uhr, danach Unterrichtsschluss
KISt 5/6	Do	08.02.	3./4. Std.: Kükenfete
alle	Fr	09.02.	beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)
alle	Mo	12.02.	beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)
alle	Di	13.02.	beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)
alle	Mi	14.02.	Studientag des Kollegiums (unterrichtsfrei)
Schulbuchausschuss	Do	16.02.	Sitzung Schulbuchausschuss betr. Einführung neuer Schulbücher
KISt 6 - 9; MSS 10 - 12	Fr	16.02.	08:30 Uhr - 18:00 Uhr: Elternsprechtag
LK Sp MSS 12 u.a.	Fr	23.02.	bis Sa, 03.03.2018: Skikurs
Real-/IGS-Schüler	Do	01.03.	Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Realschule plus und IGS mit Abschluss Sek I
KISt 9	Do	01.03.	Fächerwahl für MSS 10
MSS 10	Do	01.03.	Fächerwahl für MSS 11
Eltern bis	Do	15.03.	Rückgabe Anträge auf Lernmittelfreiheit
KISt 6 - 9	Fr	23.03.	freiwilliges Zurücktreten in nächstniedere Stufe
alle	Fr	23.03.	Unterrichtsschluss um 11:15 Uhr, auf Nachfrage Aufsichtsangebot bis 13 Uhr; Osterferien Mo, 26.03. - Fr, 06.04.2018
KISt 5 - 9, MSS 10	Mo	16.04.	ab 12:30 Uhr beginnend: Pädagogische Konferenzen (kein Nachmittagsunterricht, auf Nachfrage Aufsichtsangebot)
KISt 5 und 7	Di	17.04.	19:30 Uhr - 21:30 Uhr: Elterninformation über 2. Fremdsprache ab KISt 6 und Wahlpflichtfach ab KISt 8
MSS 12	Do	19.04.	Ausgabe der Zeugnisse, Ende des Kurshalbjahres 12.2
alle außer TN "Weimar"	Do	19.04.	Mitteilung an Eltern über Gefährdung der Versetzung
alle außer TN "Weimar"	Mo	23.04.	Wandertag
fak. Angebot für St. 9/10	Mo	23.04.	bis Do, 26.04.: Projekt "Weimar-Fahrt"
alle außer TN "Weimar"	Di	24.04.	bis Do, 26.04.: Projekttag
MSS 12	Fr	27.04.	bis Mo, 14.05.: Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen
alle	Mo	30.04.	Ausgleich für Samstagsunterricht vom 18.11.2017 (unterrichtsfrei)
alle	Di	01.05.	Mai-Feiertag (unterrichtsfrei)
KISt 5 und 7	Mi	02.05.	Wahl der 2. Fremdsprache und Wahl des Wahlpflichtfachs
KISt 6	Do	03.05.	Ende der schriftlichen Überprüfungen (gilt nicht für Klassen-/Kursarbeit und Hausaufgabenüberprüfung!)
MSS 11	Fr	04.05.	Abgabe der Facharbeit (spätester Termin)
alle	Di	08.05.	Schulbuchlisten an Schülerinnen und Schüler
alle	Do	10.05.	Christi Himmelfahrt (Feiertag)
alle	Fr	11.05.	beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)
MSS 11	Mo	14.05.	bis Fr, 18.05.: Studienfahrt
KISt 5, 7 - 9	Do	17.05.	Ende der schriftlichen Überprüfungen (nicht Klassen-/Kursarbeit und Hausaufgabenüberprüfung!)
alle	Mo	21.05.	Pfingst-Feiertag (unterrichtsfrei)
KISt 5/6	Mi	23.05.	13:15 Uhr - 16:00 Uhr: Beratungskonferenzen zur Schullaufbahn
MSS 12	Di	29.05.	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen
MSS 12	Mi	30.05.	Benennung zusätzlicher Prüfungsfächer
alle	Do	31.05.	Fronleichnam (Feiertag)
alle	Fr	01.06.	beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)
KISt 6	Mo	04.06.	13:15 Uhr - 14:45 Uhr: Zeugniskonferenzen

KISt 6	Di	05.06.	Absendung von Zeugnissen nicht versetzter Schüler
MSS 11	Do	07.06.	und Fr, 08.06.: Berufsmesse Vocatium
KISt 6	Fr	08.06.	6. Std.: Zeugnisausgabe
angemeldete Viertkl.	Fr	08.06.	14:00 Uhr - 15:30 Uhr: Lese- und Rechtschreibtest
MSS 12	Mo	11.06.	und Di, 12.06.: Mündliche Abiturprüfungen (unterrichtsfrei)
angemeldete Viertkl.	Fr	15.06.	15:00 Uhr - 17:00 Uhr: Kennenlernnachmittag
MSS 12	Sa	16.06.	Gottesdienst, Abiturfeier, Ausgabe der Abiturzeugnisse
Muslime	Fr	15.06.	Ramadanfest (Unterrichtsbefreiung nur durch vorherige Anzeige bei der Schulleitung möglich)
KISt 5, 7 - 9; MSS 10, 11	Mo	18.06.	ab 12:30 Uhr beginnend: Zeugniskonferenzen (kein Nachmittagsunterricht, auf Nachfrage Aufsichtsangebot)
KISt 5, 7 - 9; MSS 10, 11	Di	19.06.	Absendung von Zeugnissen nicht versetzter Schüler
MSS 11	Fr	22.06.	Abgabe der besonderen Lernleistung/BLL (spätester Termin)
alle	Fr	22.06.	3. Std.: Schülerehrung auf dem Schulhof
alle	Fr	22.06.	4. Std.: Zeugnisausgabe, Unterrichtsschluss: 11:15 Uhr, auf Nachfrage Aufsichtsangebot bis 13 Uhr
alle			Sommerferien Mo, 25.06. - Fr, 03.08.2018
	Fr	03.08.	ggf. Nachprüfungen

Weitere wichtige Hinweise

1. Unterrichtsfreie Zeiten bzw. Tage

Ferientermine

Herbstferien	02.10.2017 – 13.10.2017
Weihnachtsferien	22.12.2017 – 09.01.2018
Osterferien	26.03.2018 – 06.04.2018
Sommerferien	25.06.2018 – 03.08.2018

(Präsenzzeiten der Schulleitung werktags in einer Kernzeit von 10 bis 14 Uhr werden jeweils vor den Ferien bekanntgegeben.)

bewegliche Ferientage

Montag vor dem Reformationstag	30.10.2017
Freitag vor Fastnacht	09.02.2018
Rosenmontag	12.02.2018
Fastnacht Dienstag	13.02.2018
Freitag nach Christi Himmelfahrt	11.05.2018
Freitag nach Fronleichnam	01.06.2018

Feiertage

Tag der Deutschen Einheit	03.10.2017 (innerhalb Herbstferien)
Reformationstag	31.10.2017
Allerheiligen	01.11.2017
Weihnachten	25./26.12.2017 (innerhalb Weihnachtsferien)
Neujahr	01.01.2018 (innerhalb Weihnachtsferien)
Karfreitag - Ostermontag	30.03. - 02.04.2018 (innerhalb Osterferien)
Mai-Feiertag	01.05.2018
Christi Himmelfahrt	10.05.2018
Pfingsten, Pfingstmontag	20./21.05.2018
Fronleichnam	31.05.2018

Anrechnungstag

als Ausgleich für Sa, 18.11.2017	30.04.2018
----------------------------------	------------

Studentag des Kollegiums

Aschermittwoch	14.02.2018
----------------	------------

Vorzeitiges Unterrichtsende (Beachten Sie bitte Punkt 3 der Anhangs!)

(11:15 Uhr)

Zeugnisausgaben 26.01.2018 und 22.06.2018
Tage vor Ferienbeginn 29.09.2017, 21.12.2017, 23.03.2018, 22.06.2018

(13:05 Uhr)

Weiberdonnerstag 08.02.2018
Pädagogische Konferenzen 26.10.2017 und 16.04.2018
Zeugniskonferenzen 22.01.2018 und 18.06.2018

2. Stunden- und Pausenübersicht

Ich bitte um Kenntnisnahme der vereinbarten, nur geringfügig geänderten neuen Zeittaktung. Im Schulplaner hat sich diesbezüglich leider der Druckfehlerteufel eingeschlichen.

Stunde	Uhrzeit	Montag bis Donnerstag			Freitag Stufen 5 - 12	min.
		Unterstufe 5 - 6	Mittelstufe 7 - 9	Oberstufe 10 - 12		
1	07:50 bis 08:35					45
2	08:40 bis 09:25					45
Hofpause	09:25 bis 09:40					15
3	09:40 bis 10:25					45
4	10:30 bis 11:15					45
Hofpause	11:15 bis 11:30					15
5	11:30 bis 12:15					45
6	12:20 bis 12:45		Essen			25
	12:45 bis 13:05		AG			20
Mittagspause	13:05 bis 13:25	Essen				20
7	13:30 bis 14:15	AG				45
8	14:20 bis 15:05					45
9	15:05 bis 15:50					45

3. Aufsicht bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift:

2. Umfang der Aufsicht

2.7 Bei vorzeitig beendetem Unterricht ist die Aufsicht wie folgt auszuüben:

2.7.1 Schülerinnen und Schüler (SuS) der Klassenstufe 1 bis einschl. 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich oder in jedem Einzelfall mündlich / telefonisch damit einverstanden erklären, dass die SuS das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen; ...

2.7.2 SuS ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Ausdrücklich weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass eine Haftung der Schule beim Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen ist – das gilt auch für Pausen! – und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Sehr geehrte Eltern, geben Sie mir bitte baldmöglichst über das Antwortblatt am Ende dieses Briefes eine Rückmeldung darüber, wie Sie diese Vorschrift handhaben wollen.

Und noch eine Information, die Sie interessieren wird: An Unterrichtstagen ist die Schulleitung grundsätzlich so lange in der Schule präsent, bis alle Busschüler sich auf dem Nachhauseweg befinden.

3. Sicherheit

Belehrung über Brandschutz

Schülerinnen und Schüler werden in der ersten Unterrichtswoche durch Klassen- oder Stammkursleitungen darüber belehrt, wie sie sich bei Feueralarm oder anderen Gefahrenlagen zu verhalten haben. Der Alarmplan ist in jedem Unterrichtsraum gut sichtbar angebracht.

Übung

Nach der Belehrung, spätestens in der zweiten Unterrichtswoche des Schuljahres, wird eine Alarmprobe abgehalten. Belehrung und Übung werden im Klassenbuch/Kursheft dokumentiert.

Hinweise auf besondere Gefahrenquellen im naturwissenschaftlichen Unterricht

Auf die Vorgaben in den „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz: Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht“ (GUV-SR 2003) einschließlich der dazugehörigen Gefahrstoffliste (GUV-SR 2004) und den Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht (GUV-SR 2006) wird im Unterricht hingewiesen. Die Belehrung wird von Fachlehrpersonen im Klassenbuch/Kursheft dokumentiert.

Belehrung über Infektionsschutz

Die ADD weist darauf hin, dass auch Belehrungen hinsichtlich der Gesunderhaltung an Eltern/Sorgeberechtigte weiterzuleiten sind. Dem kommen wir mit beigefügtem Merkblatt nach.

4. Auslandskrankenversicherung

Bei schulischen Auslandsfahrten sollte generell ein ausreichender Krankenversicherungsschutz sichergestellt sein. Unserer Hinweispflicht kommen wir hiermit nach (vgl. www.ukrlp.de).

5. Schulwahlordnung

Der Schulelternbeirat wird am Mi, 20.09.2017, 19:30 – 21:30 in der Mensa für die Dauer von zwei Jahren neu gewählt.

Ähnliches gilt für eine Reihe von Klassenelternvertretungen. Zur Wahl der Klassenelternsprecherin bzw. des Klassenelternsprechers, der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters und der Wahlvertreterinnen bzw. der Wahlvertreter gebe ich folgende Termine bekannt:

Klassenstufe 5 (für 2 Jahre): Do, 17.08.2017, 18:45 – 21:30 Uhr, Klassenzimmer

Klassenstufe 7 (für 2 Jahre): Mo, 04.09.2017, 19:30 – 21:30 Uhr, Klassenzimmer

Klassenstufe 9 (für 1 Jahr): Mo, 04.09.2017, 19:30 – 21:30 Uhr, Klassenzimmer

Jahrgangsstufe 10 (für 1 Jahr): Mo, 04.09.2017, 19:30 – 21:30 Uhr, Mensa

Jahrgangsstufe 11 (für 2 Jahre): Mo, 11.09.2017, 19:30 – 21:30 Uhr, Mensa

Sehr geehrte Eltern, ich bitte Sie um Ihre geschätzte Teilnahme. Den ausscheidenden Klassenelternvertretern/-innen danke ich im Namen der Schulgemeinschaft für ihr Engagement sehr herzlich, den gewählten biete ich eine konstruktive Zusammenarbeit an.

6. Klassenlisten von Eltern

Eltern kann zu Beginn eines Schuljahres eine Liste mit Namen, Anschrift und Telekommunikationsverbindung der Eltern und den Namen der Kinder ihrer Klasse übergeben werden, soweit der Aufnahme in diese Liste nicht widersprochen wird. Jeder Betroffene hat das Recht, der Aufnahme seiner Daten zu widersprechen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich den gewählten Klassenelternvertretungen empfehle, eine solche Liste selbst auf den Weg zu bringen.

7. Datenschutz bei Veröffentlichung von Schulveranstaltungen

Falls Sie, sehr geehrte Eltern, mit der Veröffentlichung von Abbildungen Ihres Kindes im Rahmen von Berichten über schulische Veranstaltungen und Projekte nicht einverstanden sind, so bitte ich um eine schriftliche Mitteilung.

8. Krankmeldung von Schülern

Die Krankmeldung von Schülern muss an jedem Fehltag zwischen 7:30 und 9:00 Uhr von Ihnen, sehr geehrte Eltern, als Mailnachricht oder telefonisch im Sekretariat vorgenommen werden, damit Lehrpersonen und Mensa benachrichtigt werden können.

9. Die grüne Umwelt-Box

Zur Aufnahme verbrauchter und verpackter Druckerpatronen und Kartuschen von Tinten- und Lasergeräten steht im Druckerraum ein grüner Karton bereit. Die Betreuung dieser ökologisch sinnvollen Aktion übernimmt das Sekretariat.

10. Schulplaner

Sehr geehrte Eltern, nutzen Sie bitte den Schulplaner Ihres Kindes als Kommunikationsbrücke zur Schule. Geben Sie uns Hinweise aus Ihrem Beobachtungskreis. Werfen Sie regelmäßig auch einen Blick in die Wochenübersichten und zeichnen Sie sie ab. So können wir sicher sein, dass Sie über wichtige Mitteilungen und den Umfang von Hausaufgaben informiert sind.

11. Lehrersprechzeiten

Über die Möglichkeit hinaus, den Schulplaner als Medium einzusetzen, verweise ich an dieser Stelle auf die im Schuljahreskalender angegebenen Elternsprechtage sowie auf das Angebot, nach Vereinbarung mit der Lehrperson, das persönliche Gespräch wahrzunehmen. Richten Sie diesbezügliche Wünsche telefonisch an das Sekretariat; die betreffende Lehrperson wird informiert und meldet sich bei Ihnen.

12. Kopiergeld

Im Zuge der Schulbuchausleihe dürfen Einträge in die Bücher nicht vorgenommen werden; andererseits gehört die Arbeit mit und an Texten zum wesentlichen Unterrichtsalltag. In der Folge kommt es zu einer deutlichen Steigerung des Kopierbedarfs, dessen Kosten die Schule nicht selbst tragen kann. Haben Sie deshalb bitte Verständnis, wenn wir Sie, sehr geehrte Eltern, am Anfang des ersten und zweiten Schulhalbjahres um einen anteiligen Beitrag in Höhe von jeweils 5 € bitten, den Sie über Ihr Kind bar an die Klassen- und Stammkursleiter entrichten.

13. Elternpost im elektronischen Schriftverkehr

In Absprache mit dem Schulelternbeirat pflegen wir bei allgemeinen Mitteilungen einen elektronischen Schriftverkehr, indem wir Sie per E-Mail informieren, um den Papierverbrauch zu verringern. Das ist ressourcenschonender, unbürokratischer und zeitnaher. Uns haben bisher ausnahmslos positive Rückmeldungen dazu erreicht, weshalb wir gerne an dieser Übermittlungsform festhalten werden. In der Regel liegen Ihre Kontaktdaten im Sekretariat vor; denken Sie aber bitte daran, uns Änderungen rechtzeitig mitzuteilen.

14. Ergebnis der Mitgliederversammlung des Fördervereins

Für seine 10-jährige Vorstandstätigkeit wurde Herr Zobelt, der zur Wiederwahl nicht mehr antrat, geehrt.

Die Neuwahlen hatten folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: Herr Heckmann
2. Vorsitzender (satzungsgemäß der Schulleiter/die Schulleiterin)
3. Geschäftsführerin: Frau Grub
4. Schatzmeisterin: Frau Quarry
5. Beisitzer (satzungsgemäß der Schulelternsprecher/die Schulelternsprecherin)
6. Beisitzer (satzungsgemäß der Schülersprecher/die Schülersprecherin)
7. Vertreter im Vergabeausschuss
 - a. für die Eltern Herr Heidrich
 - b. für die Lehrer Herr Stehmann
8. Kassenprüfer: Herr Bous und Herr Dr. Drewes

Der Förderverein erfüllt in unserer Schulgemeinschaft eine außerordentlich wichtige Funktion. Neben der materiellen Ausstattung unterstützt er vor allem Schülerinnen und Schüler in Bedarfsfällen bei der Wahrnehmung von Schulfahrten. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich für die Arbeit des Vorstandes bedanken, insbesondere bei Frau Quarry, die ihre Funktion schon seit langem in bewährter Manier ausübt. Gleichzeitig ist es mir ein wichtiges Anliegen, allen die Mitgliedschaft im Förderverein schmackhaft zu machen. Sie unterstützen damit unsere Schülerschaft.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Dieses Antwortblatt bitte umgehend und ausgefüllt Ihrem Kind mitgeben und der Klassen- bzw. Stammkursleitung zur gebündelten Weiterleitung an das Sekretariat aushändigen.

(Das Antwortblatt wird auch über den Klassen- /Stammkursleiter in ausgedruckter Form an ihr Kind ausgegeben)

Bezüglich des Schulbriefes Nr. 1 vom 11.08.2017 gebe ich/geben wir Folgendes bekannt:

Name des Schülers:Klasse:

Den Schulbrief vom 11.08.2017 habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

1. bei vorzeitigem Unterrichtsende

- damit einverstanden bin/sind, dass mein/unser Kind das Schulgelände verlässt.
- im Einzelfall entscheide/entscheiden und Sie mündlich oder telefonisch informiere/informieren.

2. mit der medialen Veröffentlichung von Abbildungen meines/unseres Kindes aus dem Schulleben

- einverstanden bin/sind.
- nicht einverstanden bin/sind.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift d. Sorgeberechtigten

.....